



► Nr. VO/2026/14815
öffentlich

Lübeck, 13.01.2026

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dierk Wallendzik (E-Mail: dierk.wallendzik@luebeck.de Telefon: 122 - 6620)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 90.000,00 Euro für die Umgestaltung/Aufwertung des Bolzplatzes "Margaretha-Jenisch-Ring" im Stadtteil Groß Steinrade

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.02.2026	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	
26.02.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 90.000,00 Euro für die Umgestaltung/Aufwertung des Bolzplatzes „Margaretha-Jenisch-Ring“ wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Beteiligung der direkt angrenzenden Grundschule und Kita Groß Steinrade

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Planung:

Der städtische Bolzplatz Margaretha-Jenisch-Ring im Stadtteil Groß Steinrade ist insbesondere in den regenreichen Monaten und im Winterhalbjahr nur eingeschränkt nutzbar. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes, auch durch die angrenzende Kita und Schule, wird der Bolzplatz ab Herbst 2025 umfassend saniert und in ein modernes Multisportfeld umgewandelt.

Geplant ist der Bau eines Spielfeldes mit wasserdurchlässigem Kunststoffbelag, das sowohl Fußball- als auch Basketballspiel ermöglicht. Im Zuge der Bauarbeiten wird auch die Entwässerung überarbeitet und eine Regenrückhaltung installiert. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 170.000 Euro.

Die Possehl-Stiftung unterstützt die Maßnahme mit einer Spende in Höhe von 90.000 Euro. Die Förderzusage wurde zunächst für den Schulverein der Grundschule Groß Steinrade erteilt und durch Umwidmung im Oktober 2025 auf die Hansestadt Lübeck, Planen und Bauen, Stadtgrün und Verkehr übertragen, da die Fläche vom Bereich Stadtgrün und Verkehr verwaltet wird und nicht wie ursprünglich angenommen vom Bereich Schule und Sport.

Im Haushaltsbegleitbeschluss VO/2024/13494-01 wurden zusätzlich – in Ergänzung zu den vom Schulverein akquirierten Mitteln - 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die restlichen 30.000 Euro stehen beim Bereich Stadtgrün und Verkehr zur Verfügung.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 90.000,00 Euro hat die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2025 einen Gesamtwert von 2.340.550,60 Euro erreicht. Im Zuge des Mehrfachspendenver-

fahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 90.000 Euro zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt Lübeck
Planen und Bauen – Stadtgrün u. Verkehr
Frau Joanna Hagen
Mühlendamm 20

23552 Lübeck

Förderkennzeichen: D_699 Datum: 28.11.2024

„Umgestaltung / Aufwertung des Bolzplatzes Groß Steinrade“ (D_699) Umwidmung

Sehr geehrte Frau Hagen,
sehr geehrte Frau Kaehler,

gern teilen wir Ihnen mit, dass die Possehl-Stiftung Ihrer Bitte auf Umwidmung, die Zuwendung an den Schulverein Grundschule Groß Steinrade auf die Hansestadt Lübeck, Planen und Bauen, Stadtgrün und Verkehr zu übertragen, zugestimmt hat.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung im November 2024 folgenden Beschluss gefasst hat:

Förderung zur Umgestaltung / Aufwertung des Bolzplatzes Groß Steinrade in Höhe von € 90.000,00 - unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Wir bitten um Mittelabruf ggf. in zwei Raten.

Die Details zum Mittelabruf / Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. dem Förderportal.

Wir wünschen alles Gute und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Wolfgang Sandberger
Vorsitzender des Stiftungsvorstands


Birgit Reichel
Stellv. Vorsitzende des Stiftungsvorstands

Anlage zum Antrag „Umgestaltung / Aufwertung des Bolzplatzes Groß Steinrade“ (D_699)

Wir bitten um Mittelabruf ggf. in zwei Raten.

1. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten.
2. Wir bitten zu beachten: Änderungen in der Kosten-/Finanzierungsaufstellung müssen umgehend mitgeteilt werden. Bei Abweichungen behält sich der Stiftungsvorstand vor, den Zuwendungsbetrag prozentual zu reduzieren. Die ursprünglich beantragte Förderquote sollte weitestgehend eingehalten werden.
3. Für den Mittelabruf öffnen sie die entsprechende Zuwendung im Förderportal unter <https://www.possehl-stiftung.de>. Eine Liste aller bewilligten Zuwendungen erreichen Sie über die Kachel Alle Zuwendungen auf der Startseite. Mittelabrufe können unter der Rubrik Mittelabrufe & Verwendungsnachweise der Zuwendung erstellt werden.
4. Wir weisen darauf hin, dass zunächst maximal 90 % der Bewilligungssumme zur Auszahlung kommt. Nach Vorlage und positiver Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises können die verbleibenden 10 % des Förderbetrags abgerufen werden. Bitte verwenden Sie vorrangig die erste Option Mittelabruf. Der Verwendungsnachweis kann erst dann erfolgen, wenn Ihnen alle Belege vorliegen und entsprechend hochgeladen werden können.
5. Der bewilligte Betrag steht längstens für 18 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums kann schriftlich eine Verlängerung beantragt werden. Sollte die Maßnahme bis dahin nicht realisiert sein, ist ggf. ein erneuter Antrag (unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme) einzureichen. Nicht abgerufene Mittel werden dem Verfügungsfonds ohne vorherige Mitteilung wieder zugeführt